

99059004012000

Eheurkunde beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_318969/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059004012000
Leistungsbezeichnung I	Eheurkunde beantragen
Leistungsbezeichnung II	Eheurkunde beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Eheurkunde, Heiratsurkunde, Eheschließung, Familienbuch, Urkunde, Ehe, Heirat, Hochzeit, Eheregister, Berlinumlauf, Suchumlauf, beglaubigte Abschrift, Beglaubigung, Suche Standesamt, elektronische Personenstandsbescheinigung, #HinweisePayment, #HinweisKreditkarte
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [Personenstandsgesetz (PStG) §§ 61f.](https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html) • [Personenstandsverordnung (PStV) §§ 53-55](https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/BJNR226300008.html#BJNR226300008BJNG001300000) • [Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) § 9 - Gebührenfestsetzung](https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-PStGAVBE2019pAnlage)
Teaser	
Volltext	<p>Die Eheurkunde beweist die Eheschließung zweier Menschen. Ihre Eheurkunde erhalten Sie nur beim Standesamt Ihrer Eheschließung, weil dort das Eheregister geführt wird. Die Eheurkunde können Sie auch als mehrsprachige (internationale) Eheurkunde erhalten. Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, eine kostenlose Eheurkunde nur für Sozialversicherungszwecke zu beantragen: Dazu zählen Leistungen wie z.B. das Bürgergeld und für Zwecke der Rentenversicherung. Die Ausstellung einer elektronischen Personenstandsbescheinigung ist derzeit noch nicht möglich.</p> <p>**Die Eheurkunde enthält folgende Angaben:**</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tag und Ort der Eheschließung • Familienname, Geburtsname und Vorname(n) beider Eheschließenden - jeweils vor und nach der Eheschließung • Tag und Ort der Geburt beider Eheschließenden <p>**Beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister**</p>

Modul

Sachverhalt

Neben der Eheurkunde gibt es die beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister. Sie enthält außer den Angaben zur Eheschließung auch spätere Änderungen, die etwa durch Auflösung der Eheschließung oder durch Namensänderungen anstehen.

****Verfahrensablauf****

1\ Stellen Sie einen Antrag auf Ausstellung einer Eheurkunde oder einer beglaubigten Abschrift aus dem Eheregister. Das können Sie online oder persönlich vor Ort erledigen.

2\ Wenn Sie nicht wissen, in welchem Standesamt die Ehe registriert wurde, müssen Sie zunächst die Ermittlung des zuständigen Standesamtes online beauftragen.

- Die Suchgebühr kann zwischen 20-80 Euro kosten.
- Die Suche nach dem Standesamt kann bis zu 8 Monate dauern und Sie erhalten danach eine Mitteilung über das Ergebnis der Suche. Anschließend können Sie den Antrag online oder persönlich vor Ort stellen.

3\ Für die Online-Antragstellung öffnen Sie den Online-Dienst und geben Sie die angeforderten Daten über die Person ein, für die Sie eine Eheurkunde benötigen.

4\ Wählen Sie aus, welche Art von Urkunde Sie brauchen, wie viele und für welchen Zweck.

5\ Bezahlen Sie elektronisch direkt im Online-Verfahren oder Sie erhalten im Nachgang einen Gebührenbescheid per Post.

6\ Das zuständige Standesamt prüft Ihre Unterlagen.

7\ Anschließend erhalten Sie die gewünschten Urkunden per Post.

****Hinweis****

Für Eheschließungen, die länger als 80 Jahre zurückliegen, wenden Sie sich an das Landesarchiv

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<p data-bbox="507 371 1150 405">Berlin (unter "Weiterführende Informationen").</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 439 1222 510">• **Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister** <li data-bbox="507 555 1187 624">• Online-Abwicklung: nur möglich, wenn Sie das zuständige Standesamt angeben können <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="520 629 991 663">• **Für die Antragstellung vor Ort: <li data-bbox="507 667 799 701">Identitätsnachweis** <li data-bbox="507 705 954 739">Personalausweis oder Reisepass <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="520 743 991 777">• **Für die Antragstellung vor Ort: <li data-bbox="507 781 1246 815">Verwandtschaftsnachweis (wenn Sie verwandt sind)** <li data-bbox="507 819 1150 925">Sind Sie in gerader Linie mit den beurkundeten Personen verwandt (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder), benötigen Sie einen Verwandtschaftsnachweis: z. B. Geburtsurkunde, Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde. <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="520 1003 1209 1108">• **Für die Antragstellung vor Ort: Nachweis eines rechtlichen Interesses (wenn Sie nicht verwandt sind)** <li data-bbox="507 1120 1259 1263">Sind Sie nicht in gerader Linie mit den beurkundeten Personen verwandt, benötigen Sie den Nachweis eines rechtlichen Interesses: z. B. Erbschein oder Grundbuchauszug. <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="520 1267 1241 1339">• Für die Antragstellung vor Ort: Vollmacht (wenn Sie die Urkunde für eine andere Person beantragen)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 1375 1259 1444">• Die Ehe wurde bei dem Standesamt, in dessen Bezirk die Ehe geschlossen wurde, bereits beurkundet. <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="520 1449 1246 1482">• **Sie sind berechtigt, die Urkunde zu beantragen** <p data-bbox="507 1487 1075 1520">Die Urkunde kann beantragt werden von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="536 1565 895 1599">• beiden Eheschließenden <li data-bbox="536 1603 1230 1709">• einer Person, die in gerader Linie mit den beurkundeten Personen verwandt ist (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder) <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="536 1713 1225 1783">• Personen, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen <li data-bbox="536 1787 1158 1821">• Personen, die über eine Vollmacht verfügen <li data-bbox="520 1825 1254 1930">• **Wenn Ihnen das zuständige Standesamt nicht bekannt ist: Ermittlung des zuständigen Standesamtes (Ehe)** <p data-bbox="507 1935 1046 1968">Nur online möglich und kostenpflichtig.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="520 1973 1235 2045">• **Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen Bezahverfahren oder Überweisung**

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlen Sie elektronisch direkt im Online-Verfahren per Kreditkarte (Visa, Mastercard) • Sie können alternativ per Überweisung bezahlen. Sie erhalten dann einen Gebührenbescheid per Post.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • keine: Ehekunde für Sozialversicherungszwecke • 12,00 Euro: Ehekunde deutsch • 12,00 Euro: Ehekunde mehrsprachig / international • 12,00 Euro: beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister • 6,00 Euro: jede weitere Urkunde derselben Art, bei gleichzeitiger Ausstellung • 20,00 bis 80,00 Euro abhängig vom Suchaufwand: Ermittlung des zuständigen Standesamtes in Berlin (Ehe)
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • [Informationen zur Ermittlung des zuständigen Standesamtes (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)](https://www.berlin.de/standesamt/suchumlauf/artikel.1137374.php) • [Landesarchiv Berlin (für Eheschließungen, die länger als 80 Jahre zurückliegen)](https://landesarchiv-berlin.de/)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Ehekunde beantragen